Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'agriculture

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Landwirtschaft

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gemeinde Lalden		
	Datum	Visum
Eingang	21. JUNI 2011	
Ressort		
Verwaltung		

Einschreiben
An die Gemeindeverwaltung
3931 Lalden

Unsere Ref. GD/gf
Ihre Ref. /

Datum 20. Juni 2011

Homologation des Rebbaukatasterplans und der Rebbausektoren Ihrer Gemeinde durch den Staatsrat

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2011 das definitive Projekt über den Plan des Rebbaukatasters und der Rebbausektoren Ihrer Gemeinde homologiert und den 1er Juli für sein Inkrafttreten festgesetzt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach dessen Eröffnung eine Einsprache gemäss Art. 103 des Gesetzes vom 8. Februar 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes und Art. 34a des Gesetzes vom 6. Oktober 1976 über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege erhoben werden. Diese ist an den Staatsrat, Entscheidungsbehörde, schriftlich einzureichen, und unter Angabe allfälliger Beweismittel kurz zu begründen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Gérald Dayer
Dienstchef

PS:
Ihr Dossier bleibt vorübergehend bei uns, damit wir es für unseren Eigenbedarf kopieren können. Aus diesem Grund wird Ihnen der Ordner erst in ein paar Tagen zugestellt.

Av. Maurice-Troillet 260, CP 437, 1950 Sion (Châteauneuf)
Tel.027 606 75 05 · Fax 027 606 75 04 · e-mail : gerald.dayer@admin.vs.ch

LE CONSEIL D'ETAT
DER STAATSRAT

REBBAUSEKTOREN

GEMEINDE LALDEN

Eingesehen

- Das Gesetz vom 8. Februar 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (GLER);
- Die Verordnung vom 17. März 2004 über den Rebbau und den Wein (RWV);
- Das am 10. Juli 2009 an das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung übermittelte Vorprojekt;
- Das durch den Staatsrat am 1. Dezember 2010 genehmigte Projekt;
- Die öffentliche Einsichtnahme vom 21. Januar bis zum 21. Februar 2011;

entscheidet

DER STAATSRAT

1. **DIE HOMOLOGATION DES REBKATASTERPLANS DER GEMEINDE LALDEN FÜR IHR WEINGEBIET UND DIE VERSCHIEDENEN REBBAUSEKTOREN.**

2. **DAS INKRAFTTRETEN AM 1. JULI 2011.**

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach dessen Eröffnung eine Einsprache gemäss Art. 103 des GLER und Art. 34a des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Oktober 1976 (VVRG) erhoben werden. Diese ist schriftlich an den Staatsrat einzureichen. Die Einsprache hat eine gedrängte Darstellung des Sachverhalts und der Begründung unter Angabe der Beweismittel sowie die Begehren zu enthalten. Sie ist vom Einsprecher oder seinem Vertreter zu unterzeichnen und zu datieren. Eine Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit der Einsprecher sie in Händen hat (Art. 48 VVRG), beizulegen.

So entschieden im Staatsrat in Sitten, den - 8. Juni 2011

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident
Jacques Melly

STAATSRAT DES KANTONS WALLIS

Der Staatskanzler
Philipp Spörri

Eröffnet am